Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2009-02-19

Dezernat/ Amt: II / Finanzen Bearbeiter: Herr Niesen

Telefon: (03 85) 5 45 21 01

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

02497/2009

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss Stadtvertretung

Betreff

Maßnahmen der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms

Beschlussvorschlag

- 1. Die Stadtvertretung beschließt zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsprogrammes M-V die in der Anlage beigefügte Maßnahmenliste.
- 2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen und die schnellstmögliche Umsetzung zu veranlassen. Sollte eine Nachtragshaushaltssatzung nicht verzichtbar werden, ist diese möglichst zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung vorzulegen.
- 3. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, hinsichtlich der darüber hinaus bestehenden zusätzlichen Fördermöglichkeiten in den Bereichen Städtebauförderung, Informationstechnologie und touristische Infrastruktur fristgerecht zusätzliche Anträge zu stellen. Hierüber ist der Hauptausschuss zeitnah zu unterrichten.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin möchte mit den in der Prioritätenliste aufgeführten Investitionen vom Konjunkturprogramm des Bundes und des Landes partizipieren. Mit den geplanten Maßnahmen soll in erster Linie der Investitionsstau bei städtischen Schulen und Kindereinrichtungen abgebaut sowie Energieeinsparungen realisiert werden. Ohne zusätzliche Mittel von Bund und Land wären die vorgesehenen Maßnahmen zeitnah nicht zu realisieren. Es handelt sich bei den vorgeschlagenen Investitionen Maßnahmen, die bekannten Kriterien der Zusätzlichkeit und Nachhaltigkeit erfüllen und aufgrund der bestehenden Ausgangsvoraussetzungen und Vorbereitungsstände eine hinreichende Gewähr dafür bieten, wie von Bund und Land gefordert, bis Ende 2011 umgesetzt werden zu können.

Die Ausgestaltung des Zukunftsinvestitionsprogramms Mecklenburg-Vorpommern (ZIP M-V) teilt sich in zwei Schwerpunkte:

- 1. Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur
- 2. Schwerpunkt Infrastruktur

Aus dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur werden 110,6 Mio. € für kommunale Schulen/Kitas/Weiterbildung pauschal zur Verfügung gestellt. Diese 110,6 Mio. € ergeben sich aus 83,0 Mio. € vom Bund, 11,1 Mio. € vom Land und 16,6 Mio. als Eigenanteil der Kommunen. Dies bedeutet, dass in den oben genannten Gesamtbeträgen bereits Eigenanteile enthalten sind.

Aus dem Schwerpunkt Infrastruktur werden 20,0 Mio. € als pauschale Zuweisung an die Kommunen bereitgestellt. Diese Mittel sollen eingesetzt werden für Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV), ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV), kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen) und sonstige Infrastrukturmaßnahmen (insbesondere touristische Infrastruktur).

Die Landeshauptstadt Schwerin wird voraussichtlich rd. 10 Mio. EUR aus diesen beiden Schwerpunktprogrammen erhalten. Die Mittel aus dem Schwerpunkt Infrastruktur sollen nach der Einwohnerzahl per 31.12.2007 verteilt werden, d.h. 11,91 € pro Einwohner. Für die Landeshauptstadt Schwerin würde sich danach ein Betrag in Höhe von 1.141.633 EUR ergeben. Bei dem vorgesehen Verteilungsschlüssel für die Bildungsinfrastruktur beläuft sich der Anteil für die Landeshauptstadt auf rd. 8,7 Mio. EUR.

Weitere Mittel stehen beim Land für Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV) in Höhe von 9,2 Mio. €, für Informationstechnologie 2,7 Mio. € und touristische Infrastruktur 11,3 Mio. € zur Verfügung. Inwieweit die Landeshauptstadt aus diesen Landesanteilen noch weitere Mittel akquirieren kann, ist gegenwärtig nicht einschätzbar. Allerdings werden auch in diesen Bereichen mögliche Förderanträge geprüft.

In der Anlage ist ein Maßnahmenvorschlag der Investitionen zum Zukunftsinvestitionsprogramms beigefügt. Aus dem Volumen von angestauten Investitionsmaßnahmen sind hierzu die Maßnahmen ausgewählt worden, die die einzuhaltenden Kriterien Zusätzlichkeit, Nachhaltigkeit und schnelle Umsetzbarkeit bestmöglich erfüllen. Für die hier nicht berücksichtigten Investitionen wird durch den Abbau des Investitionsstaus gleichwohl ebenfalls die künftige Realisierbarkeit verbessert.

Die zusätzlichen Maßnahmen werden über einen Nachtragshaushalt aufbereitet und der Stadtvertretung schnellstmöglich vorgelegt. Die aus den vorgesehenen Investitionen sich ergebenden Folgekosten sind insgesamt geeignet, die laufenden Aufwendungen zu senken, da hinsichtlich des Kriteriums Nachhaltigkeit nicht nur der dauerhafte Bedarf belegt werden muss, sondern auch Einsparungen insbesondere bei Energie (CO2-Einsparung) erzielt werden. Damit dienen die Investitionen gleichzeitig auch der Erfüllung der im Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Maßnahmen.

Im Bereich der Investitionsvorhaben bei Schulen und Kindereinrichtungen haben die Maßnahmen Priorität, die aufgrund der gegebenen Standortsicherheit einen entsprechenden sofortigen Planungsbeginn gewährleisten können. Hierzu gehören eine Reihe kleinerer bisher immer zurückgestellter Investitionen in Brandschutzmaßnahmen und Schulhofgestaltungen. Daneben sind die beiden Kindertageseinrichtungen Gagarinstraße und Pecer Straße baulich so verschlissen, dass ein Ersatzneubau in diesem Bereich wirtschaftlich zwei Sanierungsmaßnahmen vorzuziehen sein wird. Dabei müsste die bisher in den Kindereinrichtungen abgedeckte Hortbetreuung zu den betreffenden Grundschulen verlagert werden. Hieraus ergibt sich der Ersatzneubau der Grundschule Mueßer Berg, so dass insgesamt eine Aufwertung des Stadtteiles Mueßer Holz nach Infrastruktureinschnitten in den letzten Jahren möglich wird. Zudem wird ein positiver Rahmen für die beabsichtigte

bauliche Entwicklung des gesamten Areales geschaffen; dies wäre sowohl für die soziale Lage des Stadtteiles wie auch für die Vermarktungsmöglichkeiten der neu entstanden Bauflächen (insbesondere Nachnutzung des BUGA-Parkplatzes) von Vorteil. Die alternativ notwendige Sanierung bzw. der Ersatzneubau für die Grundschule Lankow, die sich in einem vergleichbar schlechten Zustand befindet, wird mit Blick auf die vorgenannte Gesamtlösung im Zuge der nächsten Fortschreibung des Investitionsprogrammes berücksichtigt.

2. Notwendigkeit

Die Oberbürgermeisterin wurde in der 52. Sitzung der Stadtvertretung am 26.01.2009, beauftragt, unter Bezugnahme auf die Konjunkturprogramme des Bundes und des Landes zum Abbau des Investitionsstaus in der Landeshauptstadt Schwerin, bis zur nächsten Stadtvertretersitzung eine Prioritätenliste zu erstellen, über die die Stadtvertretung abschließend entscheidet.

3. Alternativen

entfällt

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Landeshauptstadt Schwerin verbessert durch die zusätzlichen Investitionen in Bildungsund Kindereinrichtungen die Rahmenbedingungen für Kinder und Familien deutlich. Dies begünstigt die Lebensverhältnisse von Familien und erhöht die Attraktivität Schwerins als Wohnstandort für junge Familien. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind damit auch in besonderer Weise geeignet, dem fortschreitenden Verlust der wirtschaftlichen Grundlagen in Form von Einwohnern entgegenzuwirken.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Durch die geplanten Investitionen sollen in erster Linie Firmen aus der Stadt und der Region profitieren. Die Bauwirtschaft wird durch städtische Investitionen angekurbelt, Arbeitsplätze können so gesichert werden.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die zusätzlichen Maßnahmen werden, soweit dies nach der noch nicht abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zwischen Land und Kommunalen Körperschaften erforderlich ist, über einen Nachtragshaushalt aufbereitet und der Stadtvertretung schnellstmöglich vorgelegt.

Die aus den vorgesehenen Investitionen sich ergebenden Folgekosten sind insgesamt geeignet, die laufenden Aufwendungen zu senken, da hinsichtlich des Kriteriums Nachhaltigkeit nicht nur der dauerhafte Bedarf belegt werden muss, sondern auch Einsparungen insbesondere bei Energie (CO2-Einsparung) erzielt werden. Damit dienen die Investitionen gleichzeitig auch der Erfüllung der im Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Maßnahmen.

Die Finanzierung des Eigenanteiles von rd. 1,5 Mio. EUR wird, soweit keine anderen Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen, über Kreditaufnahmen – vorzugsweise aus zinsgünstigen KfW-Sonderfinanzierungsprogrammen – finanziert.	
über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr	
Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:	
<u>Deckungsvorschlag</u>	
Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:	
Anlagen:	
Maßnahmenvorschlag zum Zukunftsinvestitionsprogramm M-V	
gez. Dr. Wolfram Friedersdorff Beigeordneter	gez. Dieter Niesen Beigeordneter
gez. Hermann Junghans Beigeordneter	
gez. Angelika Gramkow Oberbürgermeisterin	